

paßt. Es mündet in den Gedanken, durch die Segnung sollen die Feinde Schrecken erfahren, die Gläubigen aber Schutz⁵⁵.

Der deutsche Königsweiheordo kennt keine eigene Chrismation des Schwertes, wohl aber eine Oratio bei der Schwertreichung; diese übernimmt nun auch der Fürstenweiheordo in seiner Übergabeformel, allerdings nur den ersten Teil, während der zweite bei der Übergabe der Lanze Verwendung findet⁵⁶.

Die Investitur mit dem Schwert konnte der Verfasser des Fürstenweiheordo noch dem ottonischen Königsweiheordo entnehmen, die mit der Lanze nicht. Weihe und Übergabe der Lanze wird in Parallele zur Schwertübergabe konstruiert. Auch die Lanze wird zunächst 'konsekriert' mit einem Gebet, das der Redaktor aber nicht mehr dem ottonischen Königsweiheordo entnehmen konnte, weil dort eine Lanze gar nicht vorgesehen ist. Ersatz dafür fand er in jenem Segensgebet, das nach dem PRG über die Kriegsfahne zu sprechen ist. Trotz der unbezweifelbaren Bedeutung, welche die von Heinrich I. erworbene Heilige Lanze als Reliquie und als Herrschaftszeichen im 10. Jahrhundert im ottonischen Deutschland anzunehmen begann⁵⁷, spielte sie in den schriftlich niedergelegten Ordines zur Königserhebung niemals eine Rolle⁵⁸. Die Lanze im Fürstenweiheordo hat mit der Heiligen Lanze auch nichts zu tun; sie ist keine Reliquie, sondern deutlich das 'Handwerkszeug' des Princeps⁵⁹. Im Fürstenweiheordo

55) Siehe unten Nr. 22: *...quo per eum et terror hostium et fidelium protectio augeatur*.

56) Siehe unten Edition Nr. 23, vgl. PRG 72,19, dort aber heißt es, passend für den König: *tibi regaliter inpositum* (VOGEL/ELZE 1 S. 256 Z. 1).

57) Percy Ernst SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert (MGH Schriften 13/2, 1955) S. 492-537 hat die Geschichte der Heiligen Lanze resümiert.

58) Lediglich der 'Modus der Kaiserkrönung aus der Salierzeit' Nr. 2, den ELZE, Ordines coronationis imperialis, S. 34 auf Oberitalien und die Mitte oder 2. Hälfte des 11. Jh. setzt, kennt die Bestimmung, daß dem Kaiser beim Einzug in die Krönungskirche die Hl. Lanze vorausgetragen wird: *...et tunc imperatorem ante portatur crux plena ligno dominico et lancea sancti Mauricii*, ein Brauch, den auch Benzo von Alba, Sieben Bücher an Kaiser Heinrich IV., 1,9 (MGH SS rer. Germ. 65, 1996, S. 124 Z. 20 – S. 126 Z. 1), bestätigt: *Portatur ante eum sancta crux gravida ligni dominici, et lancea sancti Mauricii*.

59) Daß dabei noch germanisch-antike Vorstellungen weiterwirken, nach denen die Einweisung germanischer Heerkönige in die Herrschaft selbstverständlich mit der Lanzenübergabe vollzogen wurde, ist eher unwahrscheinlich; spielte doch nach Schramm schon unter den Karolingern die Lanze keine Rolle mehr; dort geschah die Herrschaftseinweisung mit ganz anderen Herrschaftszeichen, hauptsächlich